Gewässerverzeichnis Thüringer Gewässerverbund des Landesanglerverbandes Thüringen e.V
2-, 3- und 7-Tageskarte 2023 (Stand 05.12.2022)

Die verbindlichen Festlegungen über die Bedingungen des Angelns in den Verbundgewässern gelten für alle in diesem Verzeichnis aufgeführten Gewässer. Zusätzlich sind die gewässerspezifischen Festlegungen ausdrücklich zu beachten!

Grundsätzlich ist auf allen Gewässern des Thüringer Gewässerverbundes für Inhaber einer Tageskarte das Bootsangeln, auch mit dem Bellyboot, ganzjährig verboten!

Dieser Fischereierlaubnisschein berechtigt nicht zum kommerziellen Führen von Angelgästen (Angelguiding). Das Guiding ist nur mit schriftlicher Zertifizierung des LAVT zulässig. Diese ist auf Verlangen der Fischereiaufsicht vorzulegen. Bitte beachten. Guiding ist nur bei einem lizensierten Guide erlaubt. Bitte lassen Sie sich vorher die vom LAVT ausgestellte und vom Präsidenten des LAVT unterschriebene Guiding-Lizenz (blauer Ausweis mit Passfoto) zeigen. Verstöße können zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines führen. Nähere Informationen finden Sie unter www.lavt.de

Wichtig! - Gesetzliche Forderungen beim Ausfüllen des Fangbuches bitte beachten. Entsprechend der ThürFischAVO, § 9 Dokumentation von Fangerträgen, sind zusätzlich die Dauer der Fangzeit pro Tag sowie neben den entnommenen auch alle zurückgesetzten Fische in das Fangbuch einzutragen.

Bitte beachten! Grundsätzlich sind vor Beginn des Angelns das Gewässer und Datum des Angeltages und nach Beendigung des Angelns die Dauer in Stunden im Fangbuch in der Rubrik „entnommene Fische“ einzutragen. Dies unabhängig vom Fangerfolg. Sollten keine Fänge zu verzeichnen sein, bleiben die übrigen Spalten leer. Untermaßige, während der Schonzeit gefangene oder ganzjährig geschützte Fische sind im Fangbuch unter der Rubrik „zurückgesetzte Fische“ einzutragen.

Allgemeine Angelgewässer

1. Speicher Dachwig (B) • 68 ha

Dieses idyllisch gelegene Gewässer befindet sich südlich der Verbindungsstraße Andisleben - Bad Langensalza, in der Flur zwischen Dachwig und Großfahner. Nach Passieren der Ortslage Dachwig zum Speicher links abbiegen.
Das Angeln ist links von der Staumauer (ca. 700 m) und rechts von der Staumauer bis Einlauf Grenzgraben (ca. 150 m rechts der alten Poststraße) erlaubt. Bitte Ausschilderung der Angelstrecken beachten!

Wichtig! – Das Campen, speziell das Aufstellen von Zelten bzw. Schirmzelten (unabhängig ihrer Größe), zur Übernachtung umgebaute bzw. genutzte Anhänger, Wohnmobile und Wohnwagen sind am Speicher Dachwig, einem ausgewiesenen Flora-Fauna-Habitat- und EG-Vogelschutzgebiet, streng verboten!
Auch das Aufspannen von Planen, Sonnensegeln oder ähnlicher Konstruktionen ist nicht erlaubt. Als Wetterschutz ist ausschließlich ein Angelschirm ohne Seitenwände mit einem Schirmstab erlaubt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Regelung von der für dieses Schutzgebiet zuständigen Naturschutzbehörde jederzeit weiter eingeschränkt oder untersagt werden kann. Darum ist es von besonderer Wichtigkeit, dass alle hier genannten Auflagen, für welche der Fischereipächter und jeder Fischereierlaubnisscheininhaber die Verant- wortung tragen, eingehalten und die Angelplätze stets sauber verlassen werden.

Das Befahren des Staubereiches und der Ackerflächen mit Kfz, das Angeln im direkten Bereich der Staumauer sowie das Betreten und Angeln in den Schilfzonen (Vogelschutz) sind untersagt. Kfz sind an den dafür vorgesehenen und ausgeschilderten Parkflächen abzustellen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnis- scheines. Außerdem können Schadensersatzansprüche durch die Eigentümer geltend gemacht werden. Das Betreten der Insel ist untersagt.

Es darf ausschließlich nur zum Anlanden der Fische oder zum Senken von Köderfischen im ufernahen Bereich in das Gewässer gewatet werden.
Das Auswerfen der Köder hat vom Ufer aus zu erfolgen. Das Angeln im Gewässer (z.B. mit Watstiefel oder Wathose) ist verboten.

Das Befahren mit stabilen oder aufblasbaren Booten jeglicher Art sowie mit sonstigen Schwimmkörpern, wie z. B. Luftmatratzen, großen Gummireifen etc., ist in der Zeit vom 01.02. bis 14.09. nicht gestattet.

In der Zeit vom 15.09. bis 31.01. ist das Angeln mit Booten ohne Verbrennungsmotor bis Sonnenuntergang für Inhaber eines Jahresfischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes auf eigene Gefahr erlaubt. Nachtangeln vom Boot aus ist verboten!

Beachte: Bei einem zu niedrigen Wasserstand kann das Bootsangeln untersagt werden. Entsprechende Informationen stellen wir rechtzeitig auf unsere Internetseite bzw. schildern das Gewässer zusätzlich aus. Das Bootsangeln auf dem Speicher Dachwig geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr!
Vom Ablassbauwerk ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 m einzuhalten.

Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstködern jeglicher Art, Drop Shot-Montagen, Köderfisch und Fetzenköder verboten.

Bekannt ist der Speicher Dachwig für seinen guten Bestand an Großkarpfen, Zander, Aal, Hecht, Schleie und Weißfisch.

2. Kiessee in der Königsecke – ehem. Teich II Kühnhausen • 10,54 ha

Dieses Gewässer ist von Kühnhausen in Richtung Mittelhausen zu erreichen. Ca. 600 m links hinter dem Bahndamm geht es in die Elxlebener Straße (neue Umgehungsstraße). Der PKW kann auf dem Parkplatz gegenüber dem Verwaltungsgebäude des Kieswerkes abgestellt werden.
Die Uferseite am Campingplatz ist Privatgelände. Bitte bei der Beanglung 30 m Abstand halten. Das Gewässer ist durch einen Damm getrennt. Nördlich des Dammes befindet sich der Riedsee.
Beliebtes Angelgewässer mit gutem Fischbestand.

3. Riedsee • 5 ha

Der Riedsee ist nur über Elxleben, Gerabrücke und dann rechts über den Feldweg entlang der Bahnlinie oder zu Fuß vom Parkplatz gegenüber den Verwaltungsgebäuden des Kieswerkes (hier PKW abstellen) zu erreichen. An der Tierkörperbeseitigungsanlage SecAnim kann nicht mehr vorbeigefahren werden.

Er verfügt über einen guten Bestand an Karpfen, Schleien, Aalen und Plötzen.

Wichtig! - Das Gewässer ist auf Grund der planmäßig durchgeführten Verfüllung (Verkippung) nur noch an zwei Stellen (Ost- und Westseite) begrenzt beangelbar. Bitte Ausschilderung beachten.

Lagebeschreibung für folgende Kiesseen:

Neuer Kiessee, Froschteich, Storchensee, Schleienloch, Reihersee, Hechtsee, Barschsee, Plötzensee, Karpfenteich, Kiessee im Gelände „Geratal Kies und Beton GmbH“ (ZBO)

Diese Gewässer sind von Erfurt, Kühnhausen, Mittelhausen kommend in Richtung Nöda zu erreichen. Ca. einen Kilometer nach Mittelhausen auf Höhe des Wäldchens links abbiegen und den befestigten Elxlebener Feldweg bis zum Reihersee fahren. Eine weitere Möglichkeit besteht, diese Gewässer von Kühnhausen in Richtung Mittelhausen zu erreichen: Ca. 600 m links hinter dem Bahndamm geht es in die Elxlebener Straße (neue Umgehungsstraße). Nach ca. 250 m rechts in den Feldweg abbiegen. Nach ca. 300 m links abbiegen und dann gerade aus bis zum Neuen Kiessee fahren. Von hier aus sind dann alle anderen Kiesseen erreichbar.

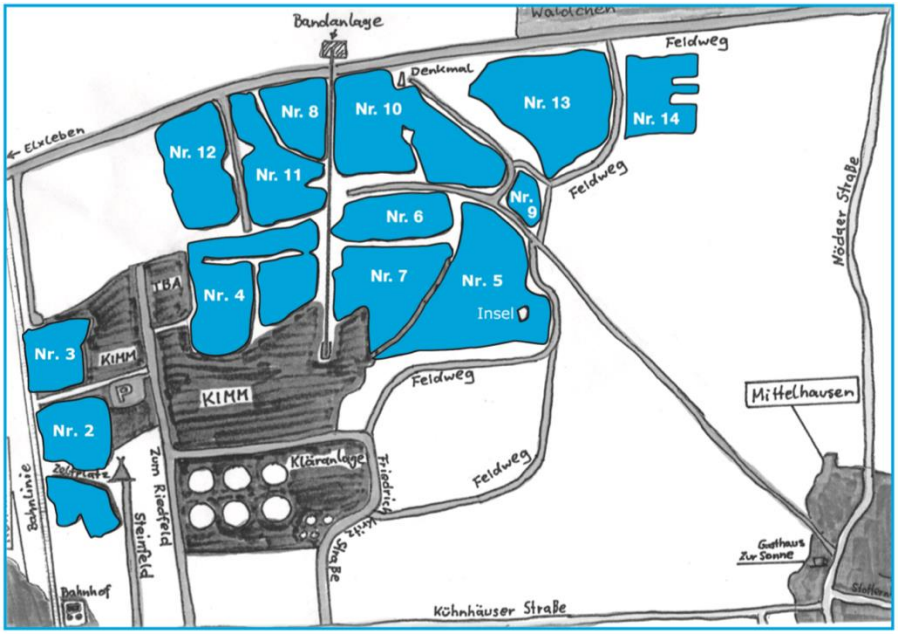

4. Kiessee im Gelände der „Geratal Kies & Beton GmbH“ (ZBO) • 5,69 ha

An der Tierkörperbeseitigungsanlage SecAnim kann nicht mehr vorbeigefahren werden.

Das Gewässer ist durch einen Damm geteilt. Ein großer Teil des Gewässers ist durch Schwemmsandbänke geprägt. **Das Betreten dieser Sandbänke ist lebensgefährlich und verboten!**

5. Neuer Kiessee II (B) • 23,44 ha

Als Altgewässer ist dieser See für einige Überraschungen gut. Hervorragende Fänge an Karpfen, Aal, Schleie, Hecht, Barsch und Zandern sind möglich. Mit dem neuen Damm haben sich zwischenzeitlich drei Seen gebildet, wovon die zwei kleineren Gewässer miteinander verbunden sind. Der gesamte Uferbereich aller drei Kiesseen kann beangelt werden. Das Betreten der Insel ist untersagt.

6. Froschteich („Das Handtuch“) • 2,5 ha

7. Storchensee („Die Schwemme“) • 6,5 ha

Die Kiesseen 6 und 7 liegen neben dem Neuen Kiessee (5) und bildeten in der Vergangenheit ein zusammenhängendes Gewässer. Im Rahmen der weiteren Erschließung des Kiesabbaugebietes in den Gemarkungen Mittelhausen/Kühnhausen sind aktuell drei separate Gewässer (5, 6 und 7) entstanden. Die Gewässer 6 und 7 haben den gleich guten Fischbestand wie der Neue Kiessee, zu dem sie einst gehörten, wie Karpfen, Aal, Hecht, Schleie, Barsch, Zander, Plötzen, Rotfedern, Blei, Karausche, Giebel, Gründling.

8. Hechtsee • 3,69 ha

Dieser hat sich auf Grund gezielter Hege- und Besatzmaßnahmen in den vergangenen Jahren zu einem interessanten Angelgewässer entwickelt. Gute Fangergebnisse unter anderem bei Karpfen, Hecht, Aal und Schleie möglich.

9. Schleienloch • 0,5 ha

Kleines Gewässer mit interessanten Fängen. Es befindet sich unmittelbar neben dem Neuen Kiessee.

10. Reihersee • 13,1 ha

Ein attraktives Angelgewässer mit einem guten Bestand an Karpfen, Aal, Zander, Schleie, Hecht, Rotfeder, Plötze und Karausche. Eventuell gefangene Zwergwelse sind ohne Begrenzung dem Gewässer zu entnehmen.

11. Plötzensee • 7,24 ha, neben dem Hechtsee und Karpfenteich

12. Karpfenteich • 7,36 ha unmittelbar neben dem Plötzensee, durch eine befestigte Wegeschüttung getrennt

Von diesem befestigten Weg können beide Gewässer und der Kiessee im Gelände „Geratal Kies und Beton GmbH“ (ZBO) angefahren werden. Das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Weg ist zu vermeiden. Dafür sind die freien Flächen am Ende der Gewässer zu nutzen.

In beiden Gewässern wurde in den vergangenen Jahren ein guter Fischbestand (Hecht, Schleie, Karpfen, Plötze, Rotfeder, Barsch, Zander) aufgebaut. Sie haben sich zu interessanten Angelgewässern entwickelt.

13. Barschsee – Gemarkung Mittelhausen • 11,25 ha

Dieses Gewässer liegt östlich neben dem Reihersee (Denkmal).

Guter Bestand an Karpfen, Schleie, Hecht, Barsch und Weißfischen vorhanden.

17. Sulzer See (B) • 56 ha

Von Erfurt kommend über die Schwerborner Straße in Richtung Schwerborn oder über die Stotternheimer Chaussee aus Richtung Stotternheim zu erreichen.

Alt bekanntes, fischartenreiches Gewässer am nördlichen Stadtrand.
Derzeit unterliegen die Angelbereiche den betrieblichen Erfordernissen und können sich demzufolge jährlich ändern. Den Hinweisen des Werkspersonal und den Beschilderungen ist unbedingt Folge zu leisten!

Bitte beachten: Auf der rechten Seite der Pumpstation wird aktuell Kies abgebaut bzw. die Böschung frisch verfüllt. Da sich der Boden noch nicht vollständig gesetzt bzw. verfestigt hat und bisher keine Bepflanzung in diesem Bereich erfolgte, besteht die Gefahr, dass es zu großflächigen Abbrüchen der Uferkante kommt. Es besteht Lebensgefahr!
Aus diesem Grund gilt für diesen Bereich ein Angelverbot. Grundsätzlich ist aus Sicherheitsgründen das Angeln an frisch verfüllten und/oder im Kiesabbau befindlichen Uferbereichen verboten und von den Förderanlagen ist ein Mindestabstand von 100 m einzuhalten.

Das Westufer (Bahnlinie) kann beangelt werden. Das Angeln im Naturschutzbereich und von den Inseln ist verboten! Bitte Ausschilderung beachten!

18. Schwerborner See (B) • 24 ha

Dieser Kiessee befindet sich gegenüber dem Sulzer See, auf der gegenüberliegenden Seite der Autobahn A71.

Ein Altgewässer, das jedoch derzeit durch Kiesabbau noch vergrößert wird. Dieses Angelgewässer unterliegt einer Mehrfachnutzung, so dass es im Sommer zu Behinderungen kommen kann. Darum ist gegenseitige Rücksichtnahme gefragt. Ein Angeln in der Kiesabbauzone ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.
Bekannt ist das Gewässer durch den Fang von Zandern, Karpfen, Aalen und großen Barschen.
Das Betreten der Inseln ist untersagt.

Zufahrten zu den Gewässern 17 und 18

Die direkte Zufahrt über die Schranke am Schwerborner See darf, entsprechend einer Festlegung der Unternehmensleitung des Kieswerkes, nicht mehr genutzt werden. Nach Absprache mit dem zuständigen Landwirt konnten wir zumindest eine Annäherung an beide Gewässer über Feldwege erreichen. Aktuell kann nicht mehr direkt bis ans Gewässer herangefahren werden. Der Zugang zu den Gewässern ist nur zu Fuß möglich.

Der erste Feldweg beginnt gegenüber der Wirtschaftszufahrt vom Stotternheimer See und führt entlang der Bahntrasse. Er ist mit einem Verkehrszeichen „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“ versehen. Man erreicht ihn über den Bahnübergang Stotternheim in Richtung Schwerborn und ca. 300 m entlang der Straße „Zum Stotternheimer See“, dann rechts.

Die zweite Zufahrt (ca. 200 m) erreicht man über die Schwerborner Straße Richtung Schwerborn. Vor der Brücke über den Autobahnzubringer (Konrad-Adenauer-Straße) links einbiegen. Auch hier steht ein Schild „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“. Der Inhaber der Firma Amberg hat ausschließlich nur Inhabern von gültigen Fischereierlaubnisscheinen die Nutzung dieser Feldwege erlaubt. Das Befahren oder Parken auf den Ackerflächen ist verboten. Bei Regenwetter wird die Nutzung der Feldwege nicht empfohlen.

19. Klingesee Stotternheim (B) • 25 ha

Das Gewässer ist von Stotternheim Zentrum in Richtung Schwerborn unmittelbar nach Überqueren der Bahnlinie geradeaus zum Kieswerk Wagner zu erreichen. Es liegt auf der linken Seite der Plattenstraße. Zugang auch über den Feldweg hinter dem Bahnübergang rechts in Richtung Schwansee möglich.

Ein ausgewogener Besatz an Karpfen, Schleien, Hechten und Zandern und ein guter Altfischbestand erwarten den Angler.

Für die Gewässer Nr. 17, 18 und 19 sind die folgenden Festlegungen zu beachten:
Die Gewässer unterliegen dem Bergbaurecht. Der aktive Kiesabbau hat absoluten Vorrang. Eine Behinderung der Arbeiten ist zu vermeiden und den Anweisungen der Mitarbeiter des Kieswerkes ist unbedingt Folge zu leisten.
Angelverbot im Biotopbereich sowie im Bereich der Uferzone, der Kippe und des Einschwemmbereiches (gilt nur für Gewässer 17).

Der Zugang zu den Angelbereichen hat ausschließlich zu Fuß zu erfolgen!

Pkw, Krafträder oder sonstige Fahrzeuge sind nicht im Betriebsgelände abzustellen. Von allen Produktionsanlagen ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten. Grundsätzlich ist jede Haftung des Verpächters gegenüber dem Pächter und Personen, die von ihm einen Erlaubnisschein erhalten haben, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Verpächters.

20. Stotternheimer Bad • 20 ha

Dieser saubere, idyllisch gelegene Kiessee mit gutem Fischbesatz befindet sich in der Nähe des Stotternheimer Bahnhofes in Richtung Schwerborn. Speziell für Angler wurde vom Eigentümer ein gesonderter Zugang zum Gewässer mit Parkplatz für PKW eingerichtet. Der Parkplatz ist wie folgt zu erreichen: Nach Passieren des Haupteinganges links abbiegen, sich kurz vor Ende des Zaunes rechts halten und bis ganz nach hinten fahren (siehe Ausschilderung).

Wenn Sie das Angeltor benutzen wollen, so fahren Sie geradeaus bis zum ausgewiesenen Parkplatz. Schlüssel für dieses Tor können in der Geschäftsstelle des LAVT für die Zeit als Verbundkarteninhaber auf eigene Gewähr käuflich erworben werden. Es gelten die aktuellen vertraglichen Bedingungen mit den SWE Bäder GmbH. Während der Öffnungszeit des Bades bleibt dieses Tor jedoch geschlossen. Das Gewässer ist dann vorrangig über den Haupteingang zu erreichen. Nach Beendigung des täglichen Bade- betriebes wird das am Anglertor zusätzlich angebrachte Schloss vom Personal des Freibades geöffnet, so dass über den Abend bis in die frühen Morgenstunden ein Begehen und Verlassen des Gewässers für Angler möglich ist.

Für Angler wurde die Angelstrecke durch einen Zaun vom Badebereich getrennt. Die beiden Tore können mit dem gleichen Schlüssel passiert werden. Es besteht grundsätzlich die Pflicht, das Anglertor auf Höhe des Bahnhofs Stotternheim sofort nach dem Hinein- als auch nach dem Hinausfahren wieder zu verschließen. Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug des Fischereierlaubnisscheines geahndet. Dazu ist auch das vom Pächter bevollmächtigte Personal des Freibades berechtigt.

Sollten Angler während der Badesaison nicht befugte Personen über das spezielle Anglertor einschleusen, so wird diesen Anglern der Fischereierlaubnisschein ersatzlos für das Jahr eingezogen und das Betretungsrecht für das Gewässer bis Ende des Jahres versagt. Außerhalb der Badesaison vom 01.10. – 30.04. kann das gesamte Gewässer beangelt werden. Während der Badesaison vom 01.05. – 30.09. ist das Angeln im Bereich des Bades (siehe Ausschilderung) nicht erlaubt.

Den Anweisungen des Personals des Freibades ist Folge zu leisten. Dem Einlass- und Kontrolldienst ist unaufgefordert der Fischereierlaubnisschein vorzuzeigen. Dieser ist im Zusammenhang mit den mitgeführten Angelgeräten für Angler die Legitimation zum unentgeltlichen Zutritt zum Gewässer. Kommt der Inhaber des Fischereierlaubnis- scheins mit Begleitung zum Angeln, so haben der Lebenspartner und zwei Kinder bis 18 Jahren ebenfalls freien Eintritt, sofern sie nicht am Badebetrieb teilnehmen wollen. Dies gilt nicht für Freunde und Bekannte des Fischereierlaubnisscheininhabers.

21. Nordstrand Erfurt (B) • 15 ha

Liegt am nördlichen Stadtrand von Erfurt und ist über die Eugen-Richter-Straße stadtauswärts, nach der Bahnunterführung rechts abbiegend in die Straße zum Nordstrand, zu erreichen.

Ein sehr attraktives Altgewässer mit einem guten Bestand an kapitalen Hechten, Karpfen, Schleie und Aal. Dieses Gewässer wird als öffentliches Freibad genutzt. Der gültige Fischereierlaubnisschein und die mitgeführten Angelgeräte sind für Angler die Legitimation zum unentgeltlichen Zutritt zum Gewässer. Wenn der Inhaber des Fischereierlaubnisscheins mit Begleitung zum Angeln kommt, haben der Lebenspartner und bis zu zwei Kinder bis 18 Jahren ebenfalls freien Eintritt, sofern sie nicht am Badebetrieb teilnehmen wollen. Dies gilt nicht für Freunde und Bekannte des Inhabers des Fischereierlaubnisscheins. Sofern Eintritt kassiert wird, ist den Kontrollpersonen des Bades an der Kasse unaufgefordert der Fischereierlaubnisschein vorzuzeigen und die Eintragung in der ausgelegten Liste vorzunehmen. Den Anweisungen des Personals des Freibades ist Folge zu leisten. Das Gelände des Freibades ist eingezäunt und wird ab 21:00 Uhr aus Sicherheitsgründen verschlossen. Am Haupteingang (Parkplatz) und an der Wasserskianlage (Gartenanlage) kann das Gewässer von 9:00 – 21:00 Uhr betreten und zu jeder Zeit durch die Drehtür wieder verlassen werden. Der Parkplatz am Haupteingang wird vom 01.05. bis 30.09. ab 21:00 Uhr verschlossen.

Wer das Angeltor auf der Bahnseite nutzen möchte, hat die Möglichkeit, einen Schlüssel in der Geschäftsstelle des LAVT für die Zeit als Verbundkarteninhaber auf eigene Gewähr käuflich zu erwerben. Es gelten die aktuellen vertraglichen Bedingungen mit dem Freizeit- und Erholungspark Nordstrand.
Während der offiziellen Badesaison, in der Eintritt kassiert wird, bleibt dieses Tor zusätzlich bis 21:00 Uhr verschlossen. Nach Beendigung des täglichen Badebetriebes, aber spätestens ab 21:00 Uhr, wird die Zusatzsicherung am Tor durch Personal des Freibades entfernt. Wir bitten die Angler, während der Badesaison den Zugang zum Gewässer über den Haupteingang zu nehmen. Das Tor an der Wasserskianlage bleibt vom 01. Oktober bis 01. Mai verschlossen. Sollten Angler während der Badesaison nicht befugte Personen über das spezielle Anglertor einschleusen, so wird diesen Anglern der Fischereierlaubnis- schein für das laufende Jahr ersatzlos entzogen und das Betretungsrecht für das Gewässer bis Ende des Jahres versagt.

Beachte: Das Angeln auf dem Schwimmsteg zur Wasserskianlage und am Badestrand sowie an der Uferstrecke vom Badehäuschen bis zum Taucheinstieg ist ganzjährig verboten. Dafür ist die Beanglung des Uferabschnittes von der Wasserskianlage links bis zum FKK – Strand und rechts von der Wasserskianlage bis zum Schwimmsteg ganzjährig erlaubt.

Während der Badesaison vom 15.04. bis 30.09. ist das Angeln im Badebereich von 8:00 bis 22:00 Uhr verboten.
In der Zeit vom 01.10. bis 31.01. ist, außer am Badestrand sowie an der Uferstrecke vom Badehäuschen bis zum Taucheinstieg, die Beanglung des gesamten Gewässers möglich. In dieser Zeit ist auch das Bootsangeln (ausschließlich nur mit Handruder) erlaubt. Während der Badesaison ist das Befahren mit Booten untersagt.
Beim Aufstellen von kleinen Zelten/Schirmzelten sind das Gewässerufer und die Ufervegetation nicht zu beschädigen. Die Angelstelle ist stets sauber zu halten und sauber zu verlassen. Wir bitten alle Angler, den feinen Sand auf dem Volleyballplatz und am Badestrand nicht anderweitig zu verwenden und liegen zu lassen.
Es sind grundsätzlich die öffentlichen Toiletten an der Wasserskianlage, auf der Halbinsel am Volleyballplatz und der Sanitäranlage oberhalb des Badestrandes zu benutzen. Die Toiletten sind in der Zeit von 9:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Gemäß der EU-Bäderverordnung ist jegliches Anfüttern verboten. Die Verwendung eines Futterkorbes ist erlaubt.

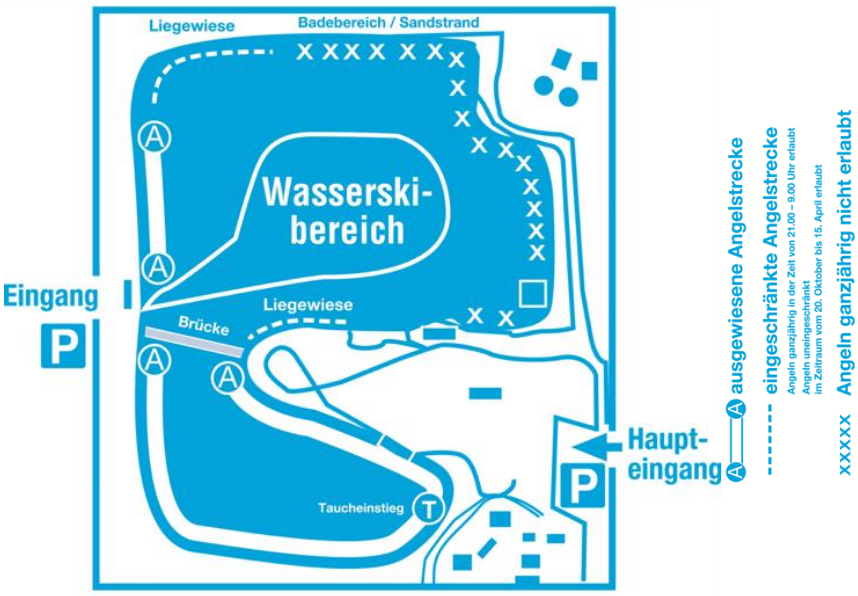

22. Unterer Henneteich • 0,6 ha

Ein interessantes Kleingewässer am Stadtrand von Erfurt mit gutem Karpfen- und Schleien- bestand. Zu erreichen über die Weimarische Straße, hinter Mc Donalds liegend.

Beachte: Schonzeit für Zander ist vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstködern jeglicher Art, Drop Shot-Montagen, Köderfisch und Fetzenköder verboten. Das Angeln im oberen Henneteich ist aus Gründen des Naturschutzes untersagt (kein Angelgewässer)!

23. Speicher Vieselbach • 10 ha

*Der Stau liegt zwischen den Ortschaften Mönchenholzhausen und Hochstedt und ist über die B7, Abfahrt Sömmerda (Möbelhaus Rieger), sowohl von Erfurt, als auch von Weimar gut erreichbar.*Der gute Bestand an Karpfen, Zander, Schleie, Hecht, Aal, Plötze, Rotfeder und Karausche ist bekannt.

Laichschongebiet: Im Bereich des Einlaufes des Vieselbaches bis auf Höhe der Insel (siehe Ausschilderung) ist das Angeln verboten.**Beachte: Schonzeit für Zander ist vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstködern jeglicher Art, Drop Shot-Montagen, Köderfisch und Fetzenköder verboten.**

Das Befahren der wasserwirtschaftlichen Anlagen, des Ostufers, von landwirtschaftlichen Flächen und der Wiesen sowie das Parken von Kfz am Gewässerufer ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines.Parkmöglichkeiten befinden sich oberhalb des Staus, neben dem Objekt (Blockhaus) der Stiftung „Lebensraum“ e.V.

Das Angeln von der Staumauer (wasserwirtschaftliche Anlage) sowie das Bootsangeln, auch mit dem Bellyboot, ist ganzjährig verboten!

25. Molschengrube Sömmerda • 2,7 ha

Von Sömmerda aus in Richtung Straußfurt/Weißensee nach Durchfahrt Sömmerda hinter der Tankstelle und vor der Abzweigung nach Weißensee (Ampelanlage) nach rechts in den Gartenweg einbiegen. Gewässer liegt unmittelbar am Weg links. Von Straußfurt kommend hinter der Ampelanlage nach Weißensee unmittelbar nach 50 m links in den Gartenweg einbiegen.

Idyllisch gelegenes Gewässer mit einem guten Bestand an Karpfen, Schleie, Hecht, Aal und Weißfisch.

26. Kiessee Leubingen • 6 ha

Dieses attraktive Angelgewässer liegt in der Gemarkung Leubingen und ist aus Richtung Sömmerda über Wenigensömmern zu erreichen. Kurz vor der Ortschaft Leubingen links auf den ausgeschilderten Wirtschaftsweg des Kieswerkes abbiegen. Diesem noch ca. 600 m folgen und dann das Fahrzeug auf der rechten Seite auf dem Parkplatz abstellen. Die ganzjährig offene Angelstrecke liegt auf der linken Seite des Gewässers und ist zu Fuß zu erreichen.

Das Befahren des Betriebsgeländes sowie das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude des Kieswerkes sind verboten!**Im Interesse eines reibungslosen Miteinanders der verschiedenen Interessengruppen (Angler, Nutzer des Freibades, Modellyachtclub, Taucher) ist die Ausschilderung unbedingt zu beachten.**

Beachte: Am speziell markierten bzw. abgegrenzten Badestrand (vorderer Bereich des Gewässers) ist innerhalb der Badesaison, in der Zeit vom 01.05. bis 30.09., das Angeln verboten. Außerhalb der Badesaison, in der Zeit vom 01.10. bis 31.01., ist das Angeln nur mit der Spinnrute erlaubt.

Auf der nicht bewachten Badestrecke (rechte Seite) und am FKK – Strand (hinterer Bereich) ist das Angeln innerhalb der Badesaison vom 01.05. bis 30.09. in der Zeit von 8:30 bis 21:30 Uhr verboten. In der Zeit vom 01.10. bis 30.04. ist das Angeln erlaubt. Auf der **linken Seite des Kiessees** (auf dieser Seite befindet sich das Verwaltungsgebäude des Kieswerkes) ist nach dem Vereinshaus des Modellyachtclubs das **Angeln ganzjährig erlaubt**. Es besteht ein ganzjähriges Badeverbot. Kein Einstieg für Taucher!

Im Gelände des Modellyachtclubs (eingezäuntes Vereinsheim) und von deren Bootssteg ist das Angeln ganzjährig verboten.

Gramme von Kleinmölsen bis Mündung in die Unstrut 29,6 km und 6 km Grammeumfluter, ca. 19,6 ha Mischgewässer mit folgenden Teilabschnitten:

27. Fließstrecke von Kleinmölsen, Großmölsen, Udestedt, Eckstedt, Großrudestedt bis Grammemühle • ca. 18 km, 11 ha

28. Fließstrecke von der Grammemühle bis Ortslage Werningshausen und weiter bis Einmündung in die Unstrut • 11,6 km, ca. 5,8 ha

Ein schmales aber interessantes Fließgewässer mit Überraschungen.

29. Fließstrecke von der Ortslage Werningshausen parallel zur Gramme, Umfluter der Gramme • 6 km

Bitte beachten! – In der Schonzeit des Hechtes vom 01.02. bis 30.04. ist das Angeln mit künstlichen Raubfischködern, wie Blinker, Spinner, Wobbler, Gummiköder, Drop Shot-Montage etc. für nachfolgende Gewässer verboten: 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38.

31. Gera von Gemarkungsgrenze Elxleben/Walschleben bis Gemarkungsgrenze Andisleben/Ringleben • 3,8 km, ca. 4,0 ha

Beginn der Gewässerstrecke 600 m flussaufwärts oberhalb der Brücke in Walschleben.
Gewässerstrecke geht nahtlos in die Gemarkung Andisleben/Ringleben über.
Bitte Ausschilderung beachten.

32. Gera in der Gemarkung Andisleben/Ringleben bis Gemarkungsgrenze Ringleben/Gebesee • 2,3 km, 3,1 ha

Ende Gewässerstrecke flussabwärts 150 m vor Ortseingangsschild Gebesee.

33. Gera von Einmündung der Gera in die Unstrut bis zur Gemarkungsgrenze 150 m hinter dem Ortsausgangsschild Gebesee in Richtung Ringleben • 2,2 km, ca. 3,5 ha

Anfahrt über die Ortslage Gebesee – Sportplatz Richtung Ringleben bis zur Brücke oder über die B4 durch Gebesee in Richtung Straußfurt bis zur Brücke. Vor der Brücke rechts befindet sich eine kleine Abfahrt.

Im Interesse der Fischhege besteht für die gesamte Gewässerstrecke ein Fang- bzw. Entnahmeverbot für Plötze, Rotfeder, Blei und Hasel. Das Waten im Flussbett ist untersagt.

Beachte: In der Zeit vom 01.01. bis 15.03. besteht von der Brücke Sportplatz flussabwärts bis zur Straßenbrücke der B4 auf einer Länge von 800 Meter ein Angelverbot.

34. Unstrut Gemarkung Herbsleben • 5,5 km, ca. 5 ha

Von Straßenbrücke Ortsausgang linkes Ufer ca. 4 km und rechtes Ufer ca. 5,5 km stromabwärts bis Gemarkung Gebesee.

Bitte Ausschilderung des SFV „Unstrut“ e.V. Herbsleben beachten.

35. Unstrut in der Gemarkung Schwerstedt • 3,5 km, ca. 4,2 ha

Hinter der Stadt Gebesee vor der Unstrutbrücke links abbiegen nach Schwerstedt bis zur Brücke. Ab Brücke ca. 3,5 km flussabwärts Angelstrecke. Oder über die B4 von Henschleben kommend ca. 1 km nach der Ortslage rechts über den Weg bis zum Kirchberg fahren. Hier die Fahrzeuge bitte abstellen. Das Befahren der Uferbereiche und der Altarme der Unstrut sowie der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit KfZ ist verboten!

36. Teildauerstau Straußfurt (B) • ca. 206 ha

Zu erreichen ist das Rückhaltebecken über die B4, Ortslage Henschleben bzw. Straußfurt.

Angelstrecken

1. *Von Straußfurt kommend in Richtung Erfurt nach dem Bahnübergang Vehra nach ca. 300 m rechts abbiegen. Am Beginn des Hochwasserschutzdammes auf den Feldweg einfahren. Ab hier Angelstrecke ca. 800 m bis zum Beginn der Ortslage Henschleben.*
2. *In der Ortslage Henschleben kann ab der Unstrutbrücke der gesamte Wirtschaftsweg und Nebendamm beangelt werden. Dabei gilt es strikt zu beachten, dass das Befahren des Nebendammes absolut verboten ist.*
3. *Vom nördlichen Ende des Nebendammes bis zum Wohngebiet neuer Staudamm. Hier gilt es zu beachten, dass die privaten Äcker nicht befahren werden dürfen. Auch das Campen und Anlegen von Feuerstellen sind hier strikt untersagt.*

Das RHB ist auch über das neue Wohngebiet von Straußfurt (Nordseite), unterhalb des Logistikzentrums von EDEKA über die Alte Schwerstedter Straße und den Wirtschaftsweg der Agrargenossenschaft Straußfurt e.G. zu erreichen. Die Fahrzeuge sind unten auf der ausgewiesenen Stellfläche zu parken.

Bitte Ausschilderung beachten! Ein Befahren der Wege links und rechts davon sowie der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wiesen ist verboten.

Bitte halten Sie sich an diese Regelung und honorieren Sie das Entgegenkommen des Agrarbetriebes.

Zelten ist an dieser Stelle verboten! Hier ist nur ein Schirm ohne Seitenteile mit einem Schirmstab erlaubt.

Von Straußfurt kommend am Ende des Dammes geht ein Weg ab zu einem Plateau, wo die Fahrzeuge abgestellt werden können. Bitte nur hier Parken! Das Befahren der Uferbereiche oder der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wiesen bis kurz vor der Ortslage Henschleben mit KfZ befahren ist verboten!

Beachte: Die Beanglung der Unstrut zwischen dem Wehr und der Eisenbahnbrücke im Betriebsgelände und das Betreten und Angeln vom Hauptdamm sind untersagt. Dies trifft auch für das Schöpfwerk am Einlauf der Unstrut in den Stausee bei Henschleben zu. Das Betreten und Beangeln des Nebendammes sind erlaubt.

Grundsätzlich verboten sind: Ein Befahren des Staudamms, Parken und Abstellen von Fahrzeugen im Uferbereich, Eisangeln, Baden, Campen, Anlegen von Feuerstellen, Verunreinigung des Ufers.

Erlaubt ist: Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Wirtschaftsweg zwischen Gerabrücke und Nebendamm. Dabei ist die ungehinderte Durchfahrt für Fahrzeuge der Fernwasserversorgung und Landwirtschaft sicherzustellen. Bei nicht angestautem Becken kann der Stauraum zur Beanglung der durchfließenden Unstrut betreten werden. Dabei ist äußerste Vorsicht erforderlich.
Gemäß Bewirtschaftungsplan erfolgt ein planmäßiger Stau von Anfang April bis Ende Oktober. Die durch den Verpächter aufgestellten Verbots- und Gebotsschilder sind zu beachten. Unregelmäßigkeiten mit Auswirkung auf Wasser- oder Fischbestand sowie festgestellte Besonderheiten, wie z. B. Verstöße gegen das Thüringer Wassergesetz oder die Schutzzonenverordnung durch Dritte, sind unverzüglich anzuzeigen.

Bootsangeln

Beachte: Das Slippen in das Gewässer und das Bootsangeln auf dem RHB Straußfurt geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr!

In der Zeit vom 01.05. bis 15.08. ist das Angeln mit Booten (max. Länge bis 4,40 m) ohne Verbrennungsmotor für Inhaber eines Jahresfischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes erlaubt. Nachtangeln vom Boot aus ist verboten!
Wichtig! Auf Grund einer möglichen Sogwirkung ist ein Sicherheitsabstand zum Ablassbauwerk von mindestens 100 m einzuhalten. Wir empfehlen, zur eigenen Sicherheit, Schwimmhilfen, wie Schwimmwesten oder einen Rettungsring, mit an Bord zu haben.

Booteinlassstellen

A. Hinter der Brücke über die Unstrut (Wegbeschreibung siehe Punkt 2.). Das Slippen ist hier unter Berücksichtigung des Wasserstandes möglich. Wichtig! – Fahrzeuge und Bootshänger sind so abzustellen, dass ein ungehindertes Befahren des Wirtschaftsweges gewährleistet ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

B. Ca. 150 m rechts hinter dem nördlichen Ende des Nebendamms. Diese Einlassstelle kann über die ehemalige B176 erreicht werden. Hierzu fährt man von Straußfurt nach Schwerstedt, vorbei an der Einfahrt zum LDZ über die Bergkuppe. Ca. 500 m nach der Bergkuppe nach links auf den befestigten Feldweg einbiegen. Diesem bis zur ersten Wegkreuzung folgen und auf dieser wieder links Richtung Staubereich fahren.

Achtung: Diese Einlassstelle ist eher für leichte Boote (Schlauch- oder Bellyboote) geeignet.

Beachte: Weder der Betreiber der Stauanlage noch der Verpächter sowie Pächter des Fischereirechtes haften für eventuelle Schäden an den Fahrzeugen, einschließlich Bootshänger. Auf Grund möglicher wechselnder Wasserstände im RHB Straußfurt wird keine Garantie dafür übernommen, dass die beiden Bootseinlassstellen zu jeder Zeit zum Slippen genutzt werden können.

Ansprechpartner des Verpächters:
Thüringer Fernwasserversorgung Betrieb Mitte – Talsperren/Netze Meisterbereich Straußfurt, Schwerstedter Straße 27, 99634 Straußfurt
Telefon: 036376-57 50, Fax: 036376-5 75 25
Bereitschaftsdienst: 0361-55 09 110. Ordnungsamt Straußfurt 036376-5130
Untere Wasserbehörde Sömmerda: 03634-35 46 73

Verstöße gegen die genannten Regeln und Festlegungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines.

Wichtige Regelungen für die Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember, welche ge- meinsam mit dem LRA Sömmerda und den LAVT im Interesse des Vogelschutzes und einer fischereilichen Nutzung vereinbart wurden.

Folgendes ist in diesem Zeitraum zusätzlich zu beachten:
Angeln im leeren Rückhaltebecken (RHB) ist nur bis Einbruch der Dunkelheit im Uferbereich der Unstrut gestattet! Es ist kein Aufstellen von Zelten, Schirmzelten / Angel- schirmen erlaubt! Das Betreten der übrigen Bereiche im Rückhaltebecken ist nicht gestattet!Das Angeln zwischen dem Wehr und der Eisenbahnbrücke sowie das Betreten und Angeln vom Hauptdamm ist untersagt. Dies trifft auch für das Schöpfwerk am Einlauf der Unstrut in den Stausee bei Henschleben zu.Gemäß Bewirtschaftungsplan erfolgt ein planmäßiger Stau von Anfang April bis Ende Oktober.

Grundsätzlich verboten für alle Besucher des RHB Straußfurt sind:
Ein Befahren des Haupt- und Nebendammes, die Verunreinigung des Ufers, das Campen, das Anlegen von Feuerstellen, das Betreten der Eisfläche sowie das Abstellen von Fahrzeugen im Uferbereich.Fahrzeuge sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellflächen zu parken! Änderungen oder Ergänzungen dieser Festlegungen sind möglich. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand unter www.lavt.de oder beim Landratsamt Sömmerda.

37. Unstrut in der Gemarkung Vehra • 3,8 km, ca. 4,5 ha

B4 bis Vehra bei Straußfurt. Beanglung vom Schöpfwerk Vehra am Ortsende hinter dem Sportplatz flussabwärts bis Einmündung der Gramme in die Unstrut.

Beachte: Der Streckenabschnitt von der Eisenbahnbrücke, ca. 300 m flussabwärts, bis zum Schöpfwerk Vehra ist Schonstrecke. Angeln ist nicht erlaubt.

38. Unstrut Gemarkung Wundersleben • 3 km, ca. 5,4 ha.

Dieser Gewässerabschnitt verläuft von Gemarkungsgrenze Straußfurt/Wundersleben bis Gemarkungsgrenze Wundersleben/Schallenburg. Bitte Ausschilderung beachten!

Attraktives Angelgewässer mit einem artenreichen Fischbestand.

Bitte beachten! - Für die Gewässer 37 und 38 gilt, dass Befahren des Nebendammes der Unstrut ist beidseitig verboten „Hochwasserschutzanlage“. PKW können unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten in Straußfurt Höhe Klärwerk, in Wundersleben an der Brücke und in Vehra am Sportplatz abgestellt werden.

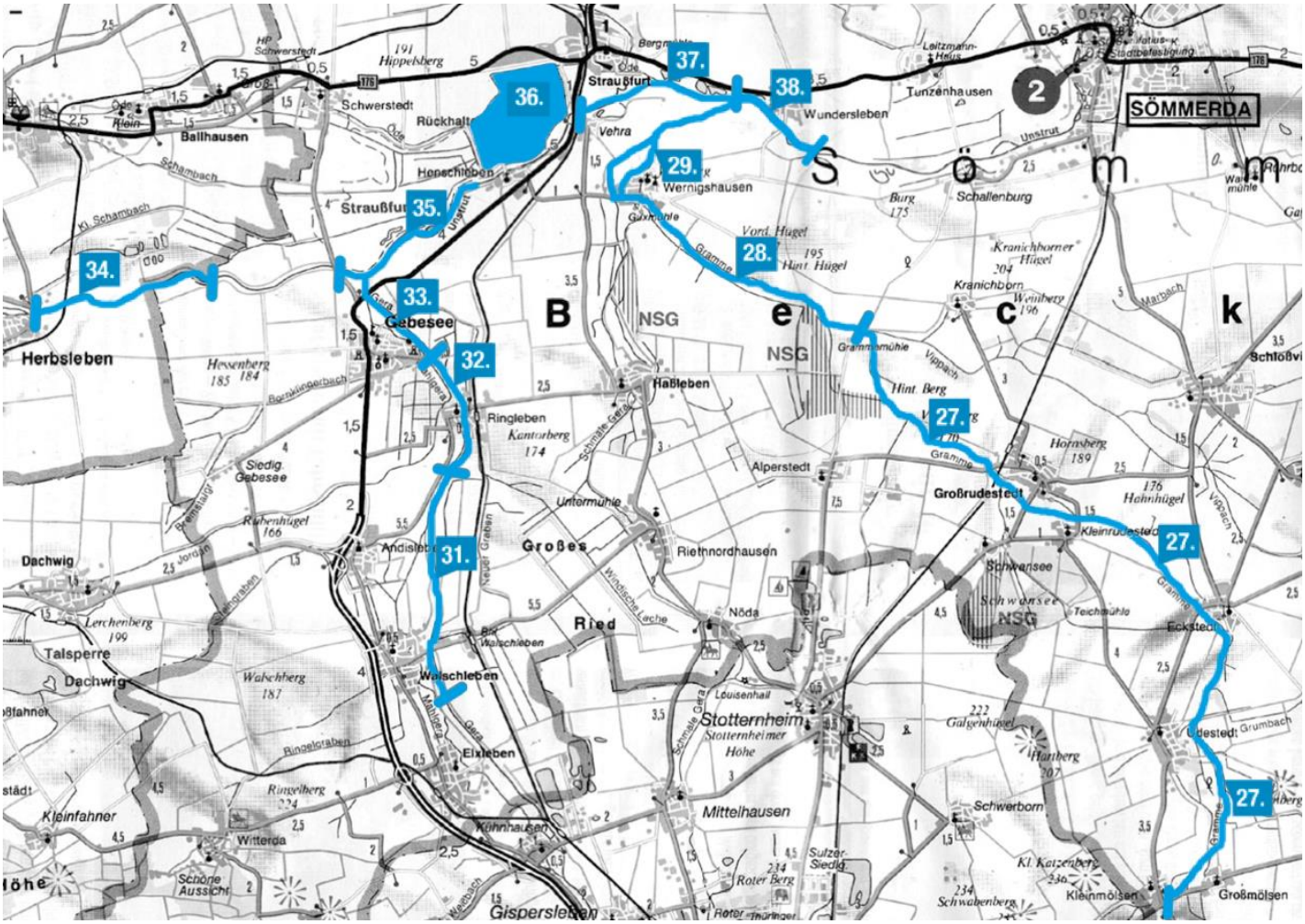

45. Angelhäuser Teich Arnstadt • 1,7 ha

Flur 6, Ortslage Angelhausen/Oberndorf nahe Nettomarkt über Angelhäuser Straße Angelhausen zu erreichen.

Bitte beachten! Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstködern jeglicher Art, Drop Shot-Montagen, Köderfisch und Fetzenköder untersagt!
Guter Bestand an Karpfen, Zander, Plötze, Rotfeder, Hecht und Schleie.
Bitte beachten: Das Parken auf den Grünflächen und dem Fußweg ist verboten!

46. Neuer Kiessee Rudisleben • 6 ha

Die Kiesgrube von „Märker Kies GmbH“ in Arnstadt Rudisleben liegt links vom Hauptweg im Betriebsgelände. Das Gewässer ist über die Bundesstraße B4, von Erfurt kommend, zu erreichen. An der Kreuzung Rudisleben links in den Ort fahren, immer geradeaus, dann rechts in den Schulplatz abbiegen, bis Kieswerk (Feldstraße 40) oder über die Bundesstraße B4 von Arnstadt kommend fahren, im 1. Kreisel Richtung A71 nehmen, am Tierasyl links abbiegen und in Richtung Kieswerk fahren.

Während der Geschäftszeit darf das Betriebsgelände des Kieswerkes nur zum Be- und Entladen genutzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass der betriebliche Ablauf nicht behindert wird.
Die Fahrzeuge sind nach dem Be- und Entladen außerhalb des Betriebsgeländes hinter der Schranke an der Feldstraße abzustellen.

Das Gewässer unterliegt dem Bergbaurecht. Der Kiesabbau hat absoluten Vorrang. Eine Behinderung der Arbeiten ist zu vermeiden und den Anweisungen der Mitarbeiter des Kieswerkes ist unbedingt Folge zu leisten. Zu den Produktionsanlagen ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten. Der Bereich der Förderanlagen am Nordufer und Ostufer ist zur Beanglung gesperrt (siehe Beschilderung). Grundsätzlich ist jede Haftung des Verpächters gegenüber dem Pächter und Personen, die von ihm einen Erlaubnisschein erhalten haben, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Verpächters.
Das Campen, z. B. das Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten, ist verboten! Schirmzelte (ohne Boden) sind erlaubt.

Am Nord- und Ostufer sind das Angeln und das Abstellen von Fahrzeugen auf Grund der Erweiterung des Kiesabbaus verboten.
Bitte Ausschilderung beachten!

47. Speicher Kromsdorf und Nachstau • 10,3 ha

Dieser Stau liegt in der Nähe von Weimar und ist über die B7 in Richtung Jena über das Gewerbegebiet Süßenborn zu erreichen. Kurz vor der Ortslage Kromsdorf rechts auf den Feldweg (Plattenweg) abbiegen und nach ca. 1 km erreichen Sie das Gewässer. Die Fahrzeuge sind am Anfang des Staudammes auf die dafür vorgesehene und ausgeschilderte Parkfläche abzustellen.

Bitte beachten. - Anglerautos sind mit einem hinter der Frontscheibe liegenden Parkschein zu versehen. Dieser liegt als Anlage dem Fischereierlaubnisschein bei bzw. kann in der Geschäftsstelle des LAVT angefordert werden.

Das Befahren des Staubereiches, der Wiesen und Ackerflächen mit dem Kfz ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines. Außerdem können Schadensersatzansprüche durch die Eigentümer geltend gemacht werden.

Bitte beachten! Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstködern jeglicher Art, Drop Shot-Montagen, Köderfisch und Fetzenköder untersagt!
Das Bootsangeln, auch mit dem Bellyboot, ist ganzjährig verboten!

Der Speicher Kromsdorf zeichnet sich durch einen attraktiven Fischbestand (Karpfen, Zander, Schleie, Aal, Hecht, Plötze, Rotfeder, Karausche) aus. Das Angeln von der Staumauer ist nur mit der Spinnangel erlaubt.

48. Naturbad Magdala • 2,74 ha

Dieses Gewässer ist teilweise eingezäunt und liegt am Stadtrand von Magdala in Richtung Ottstedt (Ottstedter Straße) auf der linken Seite. Es wird deshalb auch Ottstedter Teich genannt. Kurz vor Beginn der Einzäunung des Gewässers kann man links abbiegen und das Gewässer über den Feldweg, welcher auf der Feldseite entlangführt, erreichen.
Unten können die Fahrzeuge Gewässernah abgestellt werden. Wir empfehlen, bei regnerischem Wetter die Fahrzeuge gleich oben auf den öffentlichen Parkflächen an der Hauptstraße abzustellen.

Das direkte Befahren, des teilweise eingezäunten Geländes, der Wiese, des Teichdammes und der Uferzone mit PKW oder Krafträdern ist verboten.

Beachte: Die Schilfzone im Einlaufbereich des Gewässers ist Laichschon- und Vogelschutzgebiet. Dieser Bereich darf nicht betreten werden. Es besteht ca. 40 m links und rechts des Einlaufes (Ausschilderung beachten) ganzjähriges Angelverbot!

Das Gewässer hat einen guten Bestand an Karpfen, Schleie, Zander, Hecht, Aal und Weißfisch. Der Zanderbestand befindet sich im Aufbau. Bitte die kleinen Zander möglichst schonend anlanden und zurücksetzen.

Bitte beachten! Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstködern jeglicher Art, Drop Shot-Montagen, Köderfisch und Fetzenköder untersagt!

49. Talsperre Loßnitz • 3,5 ha

Das Gewässer ist von der A4 und Magdala kommend in Richtung Blankenhain über Tromlitz und Söllnitz zu erreichen und liegt kurz hinter Loßnitz auf der linken Seite. Von Blankenhain kommend über Rottdorf liegt es rechts.

Ein idyllisch gelegenes Gewässer mit einem guten Fischbestand (Karpfen, Schleie, Rotfe- der, Plötze und Barsch). Der Raubfischbestand befindet sich weiter im Aufbau.

Bitte beachten! Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstködern jeglicher Art, Drop Shot-Montagen, Köderfisch und Fetzenköder untersagt!

Fahrzeuge bitte auf den dafür vorgesehenen und ausgeschilderten Parkplatz abstellen.

Beachte: Das Angeln von den wasserwirtschaftlichen Anlagen (Ablassbauwerk), vom Staudamm sowie vom Boot aus ist untersagt!

55. Pfaffenteich • 1,77 ha

Lage: Nordöstlich im Stadtwald von Sondershausen. Zufahrt über Brückental (Krankenhaus, Hauptfriedhof) ca. 5 km durch den Stadtwald immer gerade durch (nicht abbiegen).

Fischbestand: Karpfen, Schleie, Weißfisch, Aal, Hecht

56. Tongrube Schersen • 1,6 ha

Lage: Landstraße L1040 Sondershausen Badra… Kelbra, ca. 2 km ab SDH, zum Parkplatz: am Tierheim ca. 80 m.

Fischbestand: Karpfen, Schleie, Weißfisch, Barsch, Hecht, Aal, Zander

57. Kleine Kiesgrube in SDH Stockhausen (Selle Kiesgrube) • 0,58 ha

Lage: Nach dem Kreisel SDH Stockhausen stadtauswärts 100 m links, hinter dem THW.
Er kann von beiden Seiten angefahren werden.

Fischbestand: Karpfen, Weisfisch, Schleie, Hecht, Aal

58. Hammateich • 1,77 ha

Lage: Der Teich liegt in der Hammatalstraße. Zu erreichen über Kreisel Nordhäuser Straße in Sondershausen, die 3. Abfahrt stadteinwärts. Gegenüber dem Teich befindet sich die Ausflugsgaststätte „Stille Liebe“.

Bitte beachten! - Das Gewässer muss saniert werden und hat aktuell kein Wasser. Angeln ist bis auf Widerruf nicht möglich.

59. Großer Parkteich Sondershausen • 1,01 ha

Dieses Gewässer liegt im Stadtpark zwischen Hospitalstraße und Marktplatz im Zentrum von Sondershausen. Günstiges Parken ist auf dem kostenlosen Außenparkplatz vom Kaufand möglich. Von da aus ist der Teich in Richtung Stadtzentrum über die Bogenfußgängerbrücke, dann gleich rechts in den Park zu erreichen. Hier liegt das Gewässer nach 100 m auf der linken Seite. Es ist von allen Seiten gut begeh- und beangelbar. Da das zentral in der Stadt gelegene Gewässer auch zur Naherholung von vielen Bürgern genutzt wird, bitten wir neben dem waidgerechten Angeln um Sauberkeit am Angelplatz.
Hauptfischarten: Karpfen, Schleie, Plötze, Rotfeder, Giebel, Barsch
Bitte beachten! - Für Giebel besteht eine Entnahmepflicht.

60. Baderteich Ronneburg • 2,5 ha

Der Baderteich befindet sich im Zentrum von Ronneburg, direkt unter dem Schloss.
Trotz seiner zentralen Lage ist es angenehm ruhig. Der Teich hat eine Größe von ca. 2,5 ha und eine Tiefe von maximal 3 m.

Die Hauptfischarten sind Karpfen, Schleie, Hecht und Aal. Für Giebel besteht eine Entnahmepflicht!
Das Ufer ist gut begehbar und somit steht dem ungetrübten Angelvergnügen nichts im Wege.

61. Parkteich Farnroda • 0,5 ha

Dieses interessante Gewässer ist von Eisenach oder Erfurt kommend über die L3007 (ehemals B7) und der Ortsmitte von Wutha - Farnroda erreichbar.

In Wutha an der Ampelkreuzung in Richtung Ruhla fahren. An der zweiten Ampel im Ortsteil Farnroda nach rechts und nach 10 m wieder rechts in den „Eichrodter Weg“ abbiegen. Nach ca. 150 m befindet sich der Parkteich auf der linken Seite.

Fischbestand: Karpfen, Schleie, Rotfeder, Plötze, Blei und Hecht.

74. Speicher Römhild • 5,2 ha

Der Speicher, ein interessantes Angelgewässer mit einem guten Fischbestand, befindet sich am westlichen Fuß des kleinen Gleichbergs. Die Anfahrt erfolgt über die Ortsverbindungsstraße Römhild – Hildburghausen. Ca. 1 km nach Römhild nach links vor der Siloanlage auf den Feldweg abbiegen. Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Bitte beachten! Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstködern jeglicher Art, Drop Shot-Montagen, Köderfisch und Fetzenköder untersagt!

Wichtig! - Anglerautos sind mit einem hinter der Frontscheibe liegenden Parkschein zu versehen. Dieser liegt als Anlage dem Fischereierlaubnisschein bei bzw. kann in der Geschäftsstelle des LAVT angefordert werden.

Das Abstellen von Fahrzeugen ist auf den angrenzenden Wiesen verboten!

Die Beanglung darf nur vom Ufer aus erfolgen.

Verboten sind:
- **Angeln vom Boot (auch Bellyboot)**
- **Ansitzangeln von der Staumauer**
- **Anlegen von Feuerstellen**
- **Camping, Anfüttern**
- **Gebrauch von Fliegensprays und Silikonen**

75. Speicher Buchenhof • 1,5 ha

Der kleine Speicher liegt am östlichen Fuß des Großen Gleichberges zwischen Roth und Buchenhof.
Die Anfahrt erfolgt über die Ortsverbindungsstraße Roth - Gleichamberg. Ca. 1,5 km nach der Ortschaft Roth vor dem Gestüt nach rechts in den Waldweg einfahren. Nach ca. 750 m nochmal nach rechts abbiegen und auf dem Waldweg parken (Anglerauto kennzeichnen), es erfolgen Kontrollen von Forst und Ordnungsamt.

Bitte beachten: Die Beanglung darf nur vom Ufer aus erfolgen.

Verboten sind: Anlegen von Feuerstellen und Grill! Angeln vom Boot, Ansitzangeln von der Staumauer, Camping mit Wohnwagen, Wohnmobil und Zelt – Schirmzelt (ohne Boden) erlaubt! Anfüttern sowie der Gebrauch von Fliegensprays und Silikonen

Hauptfischarten: Karpfen, Zander, Aal, Hecht, Plötze, Rotfeder

Über den Angelverein Römhild kann der Bungalow mit 4 Schlafplätzen gemietet werden (siehe Homepage des AV Römhild e.V.)

76. Speicher Roth • 4,0 ha

Der Speicher liegt im Gleichberggebiet zwischen den Ortschaften Römhild - Zeilfeld -Roth

Die Anfahrt erfolgt über die Ortsverbindungsstraße Römhild - Zeilfeld. Ca. 750 m nach dem Waldhaus in Richtung Hildburghausen rechts auf den Waldweg abbiegen. Dann ca. 750 m in einem Kreisverkehr das Auto abstellen und dann noch etwa 200 m Fußmarsch bis zum Gewässer. Eine zweite Möglichkeit ist die Anfahrt über Zeilfeld in Richtung Roth. In Roth in die Straße zum Stausee und bis zum Schlagbaum fahren.

Bitte beachten! Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstködern jeglicher Art, Drop Shot-Montagen, Köderfisch und Fetzenköder untersagt!

Die Beanglung darf nur vom Ufer aus erfolgen.**Wichtig!** - Anglerautos sind mit einem hinter der Frontscheibe liegenden Parkschein zu versehen. Dieser liegt als Anlage dem Fischereierlaubnisschein bei bzw. kann in der Geschäftsstelle des LAVT angefordert werden.

Verboten sind: Anlegen von Feuerstellen und Grill! Angeln vom Boot, Ansitzangeln von der Staumauer, Camping mit Wohnwagen und Zelt – Schirmzelt erlaubt! Anfüttern sowie der Gebrauch von Fliegensprays und Silikonen**Hauptfischarten:** Karpfen, Zander, Aal, Hecht, Plötze, Rotfeder

77. Talsperre Wechmar • 39 ha

Sehr idyllisch gelegenes Gewässer im Osten des Gemeindegebietes von Wechmar im Landkreis Gotha.

Anfahrt: L 1045 in Richtung Wechmar fahren. Unmittelbar vor dem Ortseingang rechts auf den Wirtschaftsweg abbiegen und diesen bis zur Talsperre folgen.

Alternativ: Von Wandersleben nach Wechmar kommend, links Richtung Schießplatz abbiegen (ausgeschildert). Der Parklatz am Schießplatz kann genutzt werden.

Die Talsperre Wechmar hat einen sehr guten Friedfischbestand und ist interessant sowohl für Karpfenangler als auch für Freunde der leichten Stippangelei.**Da sich der Raubfischbestand aktuell im Aufbau befindet, ist das Raubfischangeln ganzjährig verboten! Die Verwendung von Kunstködern, totem Köderfisch und Fetzenködern ist untersagt.**

Verboten sind: Campen mit Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt und das Aufstellen von Pavillons (Ausnahmen siehe unter verbindliche Festlegungen), Anlegen von Feuerstellen und Grill, Angeln vom Boot aus, das Angeln von der Staumauer.Die Verwendung der Fliegenrute, ausschließlich mit Trockenfliege und Nymphe, ist ab dem 01.04. bis zum 30.09. erlaubt. Die Verwendung von Streamern ist, solange das Raubfischangelverbot besteht, ganzjährig verboten.

Fischarten: Karpfen, Schleie, Plötze, Rotfeder, Gründling, Barsch, Zander, Hecht, Aal, Bachforelle

78. Neu. – Luhneteiche • 0,6 ha

Diese Teiche sind durch einen Naturdamm geteilt und liegen am Rande eines ruhigen Waldgebiets.
Anfahrt: Diese Gewässer sind von Büttstedt (PLZ 37359) in Richtung Küllstedt (PLZ 37359) über die Bahnhofstraße fahrend zu erreichen. Dazu fahren Sie ca. 500 m nach Ortsausgang Büttstedt rechts auf einen asphaltierten Landwirtschaftsweg (Achtung: Bitte langsam fahren auf diesem Weg, wegen Radfahrern und Traktoren). Auf diesem Weg ca. 1.500 m weiterfahren, danach links halten, nach weiteren 200 m wieder links fahren und anschließend nach 50 m rechts auf den Waldboden abbiegen.

Bitte beachten! Nach ca. 100 m hangseitig Parken und nicht den Damm befahren.
Fischarten: Karpfen, Schleie, Hecht, Rotfeder

79. Neu.- Seeloch Gernrode • 0,25 ha

Bei diesem Gewässer handelt es sich um eine alte Torflinse.
Anfahrt: Von der A 38 kommend, Abfahrt Breitenworbis nehmen und in Richtung Deuna (L1015) fahren. Nach ca. 400 m rechts abbiegen Richtung Gernrode (L1014), dort nach ca. 700 m rechts und nach weiteren 250 m vor der Brückenunterführung links einbiegen. Dann den Landwirtschaftsweg bis zum Ende folgen. Dort kann auch am Seitenrand geparkt werden.

Fischarten: Karpfen, Schleie, Hecht, Rotfeder

Verbindliche Festlegungen über die Bedingungen des Angelns in den Verbundgewässern des Landesanglerverbandes Thüringen e.V.

2-, 3- und 7-Tageskarte „Allgemeine Gewässer“

Bitte beachten! - Neben den Festlegungen des Fischereipächters in diesem Erlaubnisschein gelten bei der Ausübung der Angelfischerei grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen des Thüringer Fischereigesetzes und dessen Durchführungsbestimmungen sowie des Wasser-, Naturschutz- und Tierschutzrechtes.

Im Interesse gepflegter, sauberer Gewässer, einer ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei und zum Schutz des Gewässerbiotops sind folgende Handlungen strikt verboten:

- die Verunreinigung der Uferzone, das Zelten, das Anlegen oder die Nutzung bereits vorhandener Feuerstellen (Schirmzelte ohne Boden als Wetterschutz sind erlaubt),
- das Campen mit Zelten, Pavillons, zur Übernachtung umgebauten bzw. genutzten Anhängern, Wohnmobilen und Wohnwagen (Schirmzelte mit einer Bogenspannweite bis 3,10 m oder kleinere Zelte für bis zu 2 Personen mit einer Grundfläche von max. 6 m2 (ohne Boden) sind als Wetterschutz erlaubt)
- das widerrechtliche Abstellen von Kfz direkt am Gewässerufer,
- das massenhafte Anfüttern, speziell mit eiweißhaltigen u. tiermehlhaltigen Futtermitteln und Boilie, (max. 1 kg je Angeltag),
- das Anfüttern mit Katzen- und Hundefutter,
- die Verwendung von Blutegeln als Köder
- das Angeln mit elektrisch betriebenen Ködern
- das Markieren der Angelstelle z.B. mit Stangen, Bojen oder anderen Schwimmkörpern,
- das Angeln von Brücken
- mehr als zwei fangfertigen Handangeln am Angelplatz - als fangfertig zählen zusammengesteckte Ruten mit fertig montierten Anbißstellen (Vorfach mit Haken oder Kunst- köder, wie z.B. Gummifisch, Blinker, Wobbler oder Kunstfliege), zusammengeklappte Ruten am Angelplatz gelten nicht als fangfertig, die Senke gilt lt. ThürFischAVO, § 15 als Handangel,
- das Verlassen der Angelstelle bei fangfähig ausgeworfenen Angelruten,
- das Schuppen und Ausschlachten von Fischen an stehenden Gewässern aus hygienischen und seuchenbiologischen Gründen,
- das Mitbringen und die Mitnahme von lebenden Fischen (auch von Köderfischen),
- die Verwendung eines Drahtsetzkeschers oder Karpfensackes,
- die Verwendung von Reusen jeglicher Art,
- das Liegenlassen nicht benötigter bzw. alter Montagen, Schnüre oder Angelhaken

Tote Köderfische bzw. Fetzenköder dürfen aus seuchenbiologischen Gründen (mögliche Verschleppung von Fischkrankheiten) nur in dem Gewässer zum Angeln verwendet werden, aus dem sie stammen. Die Verwendung von Köderfischen aus fremden Gewässern oder eingefrorene Köderfische (Herkunftsgewässer ist nicht nachprüfbar) sind verboten und führt zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines!

Das Hältern von Köderfischen in einem Setzkescher und jeglichen anderen Behältern ist verboten!

Das Hältern maßiger Fische hat nach § 24 ThürFischAVO in einem ausreichend großen Setz- kescher aus knotenlosem Material so kurz und so schonend wie möglich zu erfolgen und ist auf die geringstmögliche Dauer aber maximal auf die Tagesfangzeit zu beschränken. Fische die unter dem gesetzlichen Mindestmaß liegen, sind sofort nach dem Fang schonend in das Gewässer zurückzusetzen und in das Fangbuch einzutragen. Das Hältern von Fischen in Eimern oder ähnlichen Behältnissen ist verboten.
In Setzkeschern gehälterte Fische dürfen nach der ThürFischAVO nicht zurückgesetzt werden. Grundsätzlich darf der Setzkescher nur in einem dafür geeigneten Gewässerbereich eingesetzt werden und muss ein freies Schwimmen der Fische gewährleisten. Die Hälterung von Salmoniden im Setzkescher ist verboten.
Im Interesse des Gewässerschutzes und einer ungehinderten Ausübung der Angelfischerei ist für alle Angler das Ausbringen von Futtermitteln/Fischködern und Angelmontagen mit manuellen und technischen Hilfsmitteln, wie Schlauchboote, Luftmatratzen, Futterboote, Drohnen und Flugkörper (z.B. Modellflugzeuge) streng verboten. Die Angelmontage ist ausschließlich nur unter Verwendung der Handangel an der Angelstelle zu platzieren.

Das Befahren landwirtschaftlicher Nutzflächen führt zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines und kann vom Eigentümer strafrechtlich verfolgt werden.
Unabhängig vom Verursacher hat jeder Angler für Sauberkeit an seinem Angelplatz im Umkreis von 10 m zu sorgen. Der ausgewählte Angelplatz ist vor Beginn des Angelns zu säubern und grundsätzlich sauber zu verlassen! - Verstöße führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines! Wir empfehlen eine Mülltüte mitzuführen.
Anspruch auf einen bestimmten Angelplatz besteht nicht. Das Freihalten und die Reservierung von Angelplätzen für Dritte sind nicht erlaubt. Erlaubt ist beim Friedfischangeln die Verwendung von nur einem einschenkligen Einzelhaken.

Toter Köderfisch am System geführt gilt als Spinnangel. Dies gilt nicht, wenn dieser an einer Pose oder Grundangel angeboten wird. Die Verwendung von Systemen beim Raubfischangeln mit mehreren Anbissstellen bzw. Kunst- ködern (Paternoster) ist verboten.
Für den Verzehr vorgesehene Fische sind nach Beendigung des Angelns zu betäuben und tier- schutzgerecht zu töten. Die Mitnahme lebender Fische ist verboten und führt bei Feststellung zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines und zu einer Ordnungswidrigkeitsanzeige.

Im Gewässerverzeichnis sind für einige Gewässer spezielle Einschränkungen und Besonderheiten aufgeführt, die beim Angeln unbedingt zu beachten sind!

Wichtige Mindestmaße und Schonzeiten

Barbe	40 cm	vom 01.04. bis 31.08
Hasel	20 cm	vom 01.04. bis 31.05.
Karausche	15 cm	vom 01.04. bis 31.05
Aal	50 cm	vom 01.11. bis 28.02.
Hecht	55 cm	vom 01.02. bis 30.04.
Quappe	30 cm	vom 01.11. bis 31.03.
Zander	55 cm	vom 01.02. bis 31.05.
Äsche	35 cm	vom 01.02. bis 31.05.
Bachforelle	30 cm	vom 01.10. bis 31.03.

Rotfeder 15 cm • Karpfen 45 cm • Schleie 30 cm • Döbel 20 cm • Barsch 20 cm

Bitte beachten: Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gelten die gesetzlich vorgegebenen Schonzeiten und Mindestmaße.

Während der Schonzeit des Hechtes vom 01.02. bis 30.04. ist das Angeln mit künstlichen Raubfischködern wie Blinker, Spinner, Wobbler, Gummifisch, Twister und Streamer und Dropshot sowie natürlichen Raubfischködern wie Köderfisch und Fetzenköder verboten! Angeln mit Rot- und Tauwurm ist erlaubt. Ab dem 01.04. ist zusätzlich die Fliegenrute mit Trockenfliege, Nymphe oder Nassfliege erlaubt.

Fangbegrenzung

Je Angeltag dürfen in Summe **3 Fische** der nachstehenden Arten, davon jedoch maximal:

2 Karpfen oder **3** Schleien oder **2** Hechte oder **1** Zander oder **2 Aale** oder **2** Bachforellen oder **1** Äsche gefangen werden.

Regenbogenforellen sind unabhängig von Ihrer Größe aus dem Gewässer zu entnehmen.

Bitte beachten: Es besteht ein Tagesfanglimit von zwei Salmoniden. Regenbogenforellen werden beim Tageslimit mitgezählt.
In Salmonidengewässern ist das Angeln nach der Entnahme des Tageslimits von zwei Salmoniden einzustellen.

Im Interesse der Entwicklung stabiler Fischbestände in den Verbundgewässern besteht
für folgende Fischarten eine Fangbegrenzung je Angeltag:

12 Rotfedern / Plötzen (Anzahl gilt für die drei Fischarten in Summe)
6 Flussbarsche.

An den Verbundgewässern ist beim Angeln zwingend ein Unterfangkescher mitzuführen. Fische sind grundsätzlich schonend anzulanden und bei größeren Fischen ist dazu der Unterfangkescher zu benutzen.

Die Anwendung von einem Gaff ist verboten!

Das Handeln mit bzw. der Verkauf von Fischen ist streng verboten. Gefangene, maßige Fische dienen ausschließlich für den Eigenbedarf!

Sollten Fische versehentlich während ihrer Schonzeit gefangen werden und nicht schonend abgehakt werden können, so ist das Vorfach kurz vor dem Maul vorsichtig abzuschneiden. Die Fische sind so zu behandeln, dass sie keinen Schaden nehmen. Sie sind schonend in das Gewässer zurück zu setzen.
Das Gleiche gilt für alle gefangenen untermaßigen Fische. Nicht überlebensfähige Fische bleiben somit die absolute Ausnahme. Im Zweifelsfall hat der Angler die Nachweispflicht, dass der bzw. die Fische nicht lebensfähig waren. Nicht mehr lebensfähige Fische sind tierschutzgerecht zu töten und sofort in das Fangbuch einzutragen. Untermaßige, nicht mehr lebensfähige Fische werden bei der Fangbegrenzung mitgerechnet.

Das Angeln erfolgt auf eigene Gefahr!

Wichtige Hinweise

Entnommene und zurückgesetzte Fische sind sofort nach dem Fang in das Fangbuch einzutragen. Das Nichteintragen führt zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines. Für den Verzehr vorgesehene Fische sind vor dem Mitnehmen tierschutzgerecht zu töten.

Wichtig! - Der Inhaber dieses Fischereierlaubnisscheines hat Gewässerverunreinigungen, Fischsterben oder sonstige negative Einflüsse auf das Gewässer umgehend den zuständigen Behörden und dem Landesanglerverband Thüringen e.V. mitzuteilen.
Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht!
Es können innerhalb des Zeitraumes der Gültigkeit dieses Fischereierlaubnisscheines Änderungen bei der Ausübung der Angelfischerei in den Gewässern auf Grund neuer Festlegungen des Gewässereigentümers, des Fischereipächters oder gesetzlicher Änderungen im Thüringer Fischereirecht (wie z.B. bei Mindestmaßen oder Schonzeiten), möglich sein. Diese gelten dann als verbindlich.

Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Angelns auf der Internetseite des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. unter www.lavt.de, wo wir entsprechende Änderungen zeitnah veröffentlichen.

Der Erwerb einer neuen Fischereierlaubnis setzt eine ordnungsgemäß geführte Fangstatistik voraus. Dazu können Sie das Fangbuch an info@ lavt.de senden . **Die Angabe von persönlichen Daten ist dabei nicht notwendig.**

Notrufnummern

Bei der Feststellung von Fischereivergehen an den Verbundgewässern
können folgende Notrufnummern gewählt werden:

Polizeidienststellen

Polizeilicher Notruf	110
Landespolizeidirektion Erfurt	0361 - 6620
Inspektionsdienst Erfurt-Süd	0361 - 7443-0
Inspektionsdienst Erfurt-Nord	0361 - 7840-0
Polizeiinspektion Weimar	03643 - 8820
Polizeiinspektion Apolda	03644 - 5410
Polizeistation Bad Berka	036458 - 5830
Polizeiinspektion Jena	03641 - 810
Polizeiinspektion Gotha	03621 - 780
Polizeiinspektion Arnstadt - Ilmenau	03677 - 6010
Polizeiinspektion Kyffhäuser	03632 - 6610

Staatliche Fischereiaufsicht

Staatliche Fischereiaufsicht Zentrale	0173 - 4195482
Staatliche Fischereiaufsicht Erfurt/Gotha/Sömmerda	0176 - 24173355
Staatliche Fischereiaufsicht Ilm-Kreis/Weimarer Land	0172 - 7963217
Staatliche Fischereiaufsicht Arnstadt	0176 - 78035700

Angler sind Umwelt- und Naturschützer
www.lavt.de